

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Jugendhaus für alle! Keine Dominanz von Cliques und keine Oasen für Linksextremisten aus Steuermitteln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin allen Jugendlichen gleichermaßen offenstehen und Räume der öffentlich geförderten Jugendarbeit nicht länger von Linksradikelel okkupiert werden.

- Dazu ist es notwendig, dass Träger und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen eine Extremismusklausel (auch „Demokratieerklärung“ genannt) unterzeichnen.
- Bei einschlägigen Jugendfreizeiteinrichtungen, die als linke Jugendhäuser bekannt sind, ist die künftige Finanzierung und Bereitstellung von Räumen daran zu koppeln, dass ein glaubwürdiger Kulturwandel stattfindet, um auf eine heterogenere Nutzerstruktur hinzuwirken: beispielsweise über einen Trägerwechsel oder eine Änderung des Konzepts der Selbstverwaltung hin zu strukturierten Angeboten.
- Um Jugendhäuser, die von Linksradikelel dominiert werden, für nicht szenengebundene Jugendliche attraktiv zu machen, muss die als ungepflegt wahrgenommene Atmosphäre der Gebäude und Räume behoben werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

Begründung

Dominanz einzelner Cliques – Verlust der Niedrigschwelligkeit

Die Dominanz einzelner Cliques in Jugendhäusern stellt ein grundsätzliches Problem dar. Wenn Jugendfreizeiteinrichtungen von dominanten Gruppen faktisch kontrolliert werden, entsteht ein informelles Machtgefälle. Einrichtungen verlieren dadurch ihre Niedrigschwelligkeit und werden für andere Jugendliche unzugänglich. Gegenmaßnahmen müssen organisatorisch, pädagogisch und ordnungsrechtlich ansetzen. Ohne konsequente Regelanwendung kann schnell ein informelles Herrschaftssystem einzelner Gruppen entstehen.

Offene Jugendarbeit darf nicht dazu führen, dass Räume in exkludierender Weise von einzelnen Gruppen okkupiert werden können. Bewährte Gegenmaßnahmen sind zeitliche oder räumliche Strukturierungen, etwa unterschiedliche Öffnungszeiten für Altersgruppen, feste Angebotszeiten für Mädchen oder jüngere Jugendliche sowie klare Raumzuweisungen für bestimmte Aktivitäten. Dadurch wird verhindert, dass eine Clique dauerhaft zentrale Bereiche besetzt. Einrichtungen, die ausschließlich informelle Treffpunkte sind, werden leichter von dominanten Gruppen monopolisiert. Wenn regelmäßig strukturierte Angebote stattfinden (Sport, Musik, Werkstätten, Lernhilfe, Projekte), entsteht eine heterogenere Nutzerstruktur.

Jugendhäuser müssen als öffentliche Einrichtungen für alle Jugendlichen zugänglich sein. Wenn einzelne Gruppen andere systematisch verdrängen, ist dies kein hinzunehmender Vorgang, sondern ein strukturelles Problem, dem aktiv begegnet werden muss.

Politische Einseitigkeit in öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen

In Berlin stehen einzelne Jugendfreizeiteinrichtungen wie das „Unabhängige Jugendzentrum Pankow“ (JUP), die „Potse“ sowie das „Drugstore“ seit Jahren im öffentlichen Diskurs, weil ihnen eine deutliche politische Verortung im (radikal) linken Spektrum zugeschrieben wird. Diese Wahrnehmung wird sowohl durch Medienberichte als auch durch Selbstdarstellungen der Einrichtungen und ihrer Träger geprägt.

Eine solche politische Profilbildung im Kontext öffentlich geförderter Jugendarbeit ist problematisch. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und ihnen Räume zur freien Entfaltung unabhängig von politischer, weltanschaulicher oder sozialer Zugehörigkeit zu eröffnen. Jugendfreizeiteinrichtungen müssen grundsätzlich allen Jugendlichen offenstehen und als niedrigschwellige Angebote bereitstehen.

Wenn Einrichtungen politisch eindeutig positioniert sind oder als solche wahrgenommen werden, besteht die begründete Gefahr, dass sich Teile der jugendlichen Bevölkerung – insbesondere politisch ungebundene oder anders orientierte Jugendliche – nicht angesprochen fühlen und die Einrichtungen meiden. Eine einseitige politische Prägung führt dazu, dass öffentliche Mittel mittelbar zur Stabilisierung spezifischer Szenekulturen eingesetzt werden, anstatt breit wirksame Angebote für die gesamte Jugend bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf, inwieweit öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen ihrer Verpflichtung zur Offenheit und politischen Neutralität nachkommen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Zugänglichkeit und Attraktivität dieser Angebote für alle Jugendlichen sicherzustellen.

Ein sinnvolles Instrument, um die notwendige Veränderung herbeizuführen ist die Verpflichtung für Träger und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen eine Extremismusklausel (auch „Demokratieerklärung“ genannt) zu unterzeichnen. Bei bestehenden

Jugendfreizeiteinrichtungen, die als linke Jugendhäuser bekannt sind, sollte die Finanzierung und Bereitstellung von Räumen an Bedingungen gekoppelt werden: Um auf eine heterogenere Nutzerstruktur hinzuwirken, sollte ein Trägerwechsel oder eine Änderung des Konzepts der Selbstverwaltung hin zu strukturierten Angeboten erfolgen. Auch die äußere Erscheinung ist ein Kriterium für die Niedrigschwelligkeit von Jugendhäusern.

Linksdominierte Jugendfreizeiteinrichtungen befinden sich in einem gestalterischen Zustand, der oftmals als ungepflegt wahrgenommen wird. Ein solcher Eindruck mindert die Aufenthaltsqualität und führt dazu, dass sich neue Jugendliche von den Angeboten nicht angesprochen fühlen. Ein einladendes, sauberes und gut instand gehaltenes Umfeld ist daher ein wesentlicher Faktor für die Zugänglichkeit und Attraktivität der Einrichtungen.

Berlin, 18. März 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion